



**Niedersächsisches Ministerium  
für Wissenschaft und Kultur**

## **Förderaufruf**

im Rahmen der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten zur Öffnung von Hochschulen (EU-Förderperiode 2021-2027)

Die EU stellt im Förderzeitraum 2021-2027 3,2 Millionen Euro zur Förderung von Projekten im Rahmen der ESF+ Richtlinien „Öffnung von Hochschulen (EU-Förderperiode 2021-2027)“ zur Verfügung. Damit werden Projekte gefördert, die sich an beruflich qualifizierte Weiterbildungsinteressierte mit und insbesondere ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (im Folgenden: Zielgruppe) richten. Besondere Berücksichtigung sollten die spezifischen Lebenssituationen der Zielgruppe in der Konzeption von Angeboten finden. Beispiele hierfür sind Berufstätigkeit, Familienpflichten oder Abschlüsse, die im Ausland erworben wurden.

Der vorliegende Förderaufruf ist der erste Förderaufruf dieser Richtlinie im aktuellen EU-Förderzeitraum.

### **1. Förderschwerpunkte**

Mit dem vorliegenden Förderaufruf soll die Agenda zukunft.niedersachsen auch im Bereich Offene Hochschule Niedersachsen fachlich flankiert werden. Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur eröffnet mit diesem Förderaufruf die Möglichkeit zur Einreichung von Projektanträgen, die berufsbegleitende (Weiter-)Bildungsangebote an Hochschulen oder in der niedersächsischen Erwachsenenbildung erarbeiten, die ausschließlich im Rahmen der folgenden fachlichen Schwerpunkte entwickelt werden und damit einen Beitrag zur Fachkräfteentwicklung in diesen Themengebieten leisten.

#### *Energiewende*

Themenspektrum im Rahmen einer dekarbonisierten, unabhängigen und intelligenten Energiegewinnung, -verteilung und -speicherung, die die Bandbreite vom Rohstoff über Speicherung, die Verfahrens- und Energietechnik bis zur Energiekonversion abdeckt. Hierzu gehören insb. Batterien, Energieinformatik, Solar- und Windenergie, Turbinen- und Kraftwerke, vernetzte und dezentrale Energiesysteme, Sektorenkopplung (u.a. Wasser, Strom, Wärme, Verkehr), Speichertechnologien, Wasserstoff sowie tiefe Geothermie.

#### *Mobilitätswende*

Zur Förderung einer klimaverträglichen und ressourcenschonenden Mobilität sind die Dekarbonisierung und kluge Vernetzung unterschiedlicher Mobilitätsformen inkl. automatisierter bzw. autonomer Fahrzeuge und intermodaler Mobilitätskonzepte drängende Themen.

### *Ressourcenschonendes Wirtschaften*

Das Themenspektrum liegt im Rahmen der Einführung einer Kreislaufwirtschaft, die von den Rohstoffen ausgehend alle Produktions- und Konsumbereiche durchzieht, um Ressourceneinsatz, Abfälle und Abhängigkeiten zu minimieren und damit nachhaltige und resiliente Wirtschaftssysteme zu etablieren. Themen sind hier neue Materialien, Biologisierung und Digitalisierung von Produktion, Organisation und Logistik sowie umfassende und energiesparende Formen des Recyclings.

### *Gesundes Leben – Gesunde Lebensräume*

Es ist eine zentrale Herausforderung Lösungen zu entwickeln, um Metropolen zu lebenswerten, klimaangepassten „Städten der Zukunft“ und „smart cities“ umzubauen. Ländliche Räume benötigen zukunftsfähige Konzepte, um ihre Funktionsfähigkeit zu erhalten. Wasserversorgung muss in einem sich ändernden Klima sichergestellt werden: Trinkwasser, Brauchwasser und Abwasser ebenso wie der Schutz vor Extremereignissen verlangen neue Lösungen.

### *Digitalisierung*

Der rapide Fortschritt im Bereich der Künstlichen Intelligenz und die überragende Bedeutung von Daten als Schlüsselressource für Forschung und Wertschöpfung erfordern neue Kompetenzen für Fachkräfte. Kernthemen sind die Automatisierung und Robotik, Methoden der Künstlichen Intelligenz und der Datenwissenschaften, Cybersicherheit sowie digitalisierte Wertschöpfungsketten.

Im Rahmen der o.g. Themengebiete ist auch die Fortentwicklung bestehender Vollzeitangebote in modular und berufsbegleitend studier-/belegbaren Studien- und Weiterbildungsangeboten in Verbindung mit modernen digitalen Lehr-, Lern- und Prüfungsformaten sowie dazu passender didaktischer Konzepte gewünscht.

## **2. Interventionssatz**

Im Programmgebiet der Regionenkategorie „Stärker entwickelte Region“ (SER) beträgt die Förderung aus ESF+-Mitteln maximal 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Höhe der Kofinanzierung durch Landesmittel wird vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel durch den Haushaltsgesetzgeber auf 25 % der zuwendungsfähigen Ausgaben festgesetzt.

Im Programmgebiet der Regionenkategorie „Übergangsregion“ (ÜR) beträgt die Förderung aus ESF+-Mitteln maximal 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Höhe der Kofinanzierung durch Landesmittel wird vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel durch den Haushaltsgesetzgeber für Projekte im Programmgebiet der Regionenkategorie „Übergangsregion“ (ÜR) auf 5 % der zuwendungsfähigen Ausgaben festgesetzt.

### **3. Verfahren**

#### **3.1 Auswahlkriterien**

Die Auswahl erfolgt mit Hilfe eines Scoring-Verfahrens, bei dem jedes Vorhaben anhand einer Kriterienliste bewertet wird. Die Gesamtpunktzahl jedes Vorhabens bestimmt sich anhand der gewichteten Bewertungskriterien und der jeweils vergebenen Punkte und erlaubt das Ranking der eingereichten Projektanträge.

Bei der Antragsstellung sind zur Beurteilung der Förderwürdigkeit die Qualitätskriterien nach Nummer 4.3 der Richtlinie durch den Zuwendungsempfänger nachzuweisen.

#### **3.2 Projektauswahl**

Die eingegangenen Anträge werden auf der Basis der o.a. Auswahlkriterien in fachlicher, rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht geprüft und bewertet. Im Rahmen der Förderwürdigkeitsprüfung erfolgt eine fachliche Stellungnahme der Anträge durch Frau Prof. Dr. Annika Maschwitz, Hochschule Bremen. Die Letztentscheidung obliegt allein der Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank.

Aufgrund der begrenzten Fördermittel in der aktuellen Förderperiode weisen wir darauf hin, dass nur eine geringe Anzahl von Projekten ausgewählt werden kann.

#### **3.3 Verfahrensschritte und Antragstellung**

Der Antrag sowie die zusätzlichen Dokumente sind über das Kundenportal der NBank (<https://portal.nbank.de/site/#/public/home>) einzureichen. Zusätzlich drucken Sie den Antrag bitte aus und senden ihn rechtsverbindlich unterschrieben an die NBank.

Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)  
Günther-Wagner-Allee 12 – 16  
30177 Hannover

Die Förderanträge (in elektronischer und schriftlicher Form) müssen bis zum **30.09.2023** bei der NBank eingegangen sein.

Die NBank entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, welche Projektanträge bewilligt werden. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Der früheste Projektbeginn ist der 01.02.2024.

Weitere Fördervoraussetzungen und Hinweise sind in der Richtlinie geregelt.

Hannover, den 10.05.2023